



# Nutzen Sie Ihre Chance!

## Gesetzliche Förderungen eröffnen Ihnen den Weg in Arbeit.

Sie bemühen sich seit Jahren, haben aber bislang noch keine Arbeitsstelle gefunden. Eine gesetzliche Förderung mit dem Teilhabechancengesetz (§16i SGB II) könnte die Lösung für Sie sein.

Wir vermitteln Ihnen eine geförderte Beschäftigung, die Ihren Talenten und Fähigkeiten entspricht.

## Voraussetzungen für eine Förderung:

Sie sind:

- mindestens 25 Jahre alt und haben
- in den zurückliegenden sieben Jahren mindestens sechs Jahre Arbeitslosengeld II oder Bürgergeld bekommen.

Menschen mit Schwerbehinderung oder Menschen mit minderjährigen Kindern können wir bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug fördern.

Sie haben Interesse?  
Bitte sprechen Sie mit Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler.

Wir unterstützen und begleiten Sie!  
Ihr Jobcenter München

## Wir unterstützen Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber und Sie mit:

- Lohnkostenzuschüssen bis zu 100 Prozent für bis zu fünf Jahre
- Einem beschäftigungsbegleitenden Coaching
- Förderleistungen für Weiterbildungen während der Beschäftigung

Wir fördern Beschäftigungsverhältnisse auch in Teilzeit.

## Die Vorteile für Sie:

- Individuelles beschäftigungsbegleitendes Coaching am Arbeitsplatz, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern
- Ein aufgeschlossenes und verständnisvolles betriebliches Umfeld
- Bis zu fünf Jahre in einem gesicherten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis
- Chance auf Weiterbildung und persönliche Entwicklung
- Gute Ausgangsbasis für Ihre weitere berufliche Zukunft
- Einbindung in ein Team
- Bei ausreichendem Gehalt werden Sie unabhängig von Leistungen des Jobcenters